

Secte und begingen im August 1879 zu Klausenburg unter Anwesenheit von Abgeordneten der englischen und nordamerikanischen Unitarier eine Jubelfeier zur Erinnerung an seinen dreihundertjährigen Todestag. — Literatur: Czvittinger, Specimen Hungariae literatae, Aikof. 1711, 113—120; Seivert, Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten und ihren Schriften, Presburg 1785, 54—71; Foa, Der Socinianismus, Kiel 1847, 157—159. 258 f.; Jakob, Dávid Ferencz emléke (Denkmal für Franz David), Budapest 1879; Augsburger Allg. Zeitung 1880, 3633—3635; Linberger, Geschichte des Evangeliums in Ungarn sammt Siebenbürgen, Budapest 1880, 28 f. 32. 63. [Hundhausen.]

Davy, Jacob, s. Du Perron.

Debora (דְּבֹרָה, Biene), im A. T. 1. Rebecca's Amme, welche ihr Pflegekind bei deren Verheirathung nach Palästina geleitete (Gen. 24, 59). Sie ward später entweder von Rebecca Jacob nachgesandt (vgl. Gen. 27, 45) oder war nach dem Tode ihrer Herrin in dessen Haus gezogen, so daß sie bei seiner Rückkehr aus Mesopotamien in seinem Geleit war. Sie starb auf dieser Reise und ward unter einer Eiche begraben (35, 8). Der Baum erhielt den Namen „Trauerreiche“ zum Beweis, daß sie eine treue und hochgeachtete Dienerin in der Patriarchenfamilie gewesen sein muß. — 2. Eine Prophetin und Richterin in Israel, die Gattin des Lappidoth, welche ihr Volk zur Zeit tiefster Erniedrigung durch Geisteskraft und Heldenmuth zu mannhaftem Widerstand auftrachte und so dem israelitischen Heerführer Barac den Sieg über die nördlichen Canaaniterstämme verschaffte (Richt. 4, 4 ff.). Ihre geistige Bedeutsamkeit tritt sowohl in dem Schmung des von ihr gedichteten Siegesliedes (Richt. 5, 1 ff.), als in der prophetischen und richterlichen Thätigkeit hervor, welche sie noch ein Menschenalter hindurch als „die Mutter in Israel“ (Richt. 5, 7) übte. — 3. (Δεβωρα) im griechischen Text die Mutter des ältern Tobias (Tob. 1, 8). [Raulen.]

Decalog (δεκάλογος, δ und η, scil. νόμος oder νομοθεσία), so viel als ol déxa λόγοι, τὰ déxa λόγια, τὰ déxaρήματα (die zehn Worte). Letztere Ausdrücke gebrauchen die griechischen Kirchenschriftsteller häufig für Decalog, mit Rücksicht auf Ex. 34, 28. Deut. 4, 13; 10, 4, wo die „zehn Gebote Gottes“ einfach die „zehn Worte“ (עשרת הדברות) genannt werden. Der Decalog kommt im Pentateuch zweimal vor, nämlich Ex. 20, 2—14 (Vulg. 2—17), und Deut. 5, 6—18 (Vulg. 6—21), jedoch in etwas verschiedener Form. Vor Allem entsteht nun die Frage, welches die einzelnen Gebote desselben seien. Denn so viel er auch beim christlichen Religionsunterrichte von jeher gebraucht wurde und noch gebraucht wird, so ist man doch über dieselben schon im Alterthum und bis auf unsere Zeit verschiedener Ansicht gewesen; und wenn nicht der Decalog sich selbst als etwas Zehnfaches oder Zehntheiliges bezeichnete, so würden wohl die

meisten Exegeten theils mehr, theils weniger als zehn Gebote in ihm finden, da ja von jeher ein und derselbe Theil oder Ausspruch desselben Einigen zwei, Andern nur ein Gebot zu enthalten schien. Wir müssen die dießfalligen Hauptansichten zum Behufe einer nachherigen Entscheidung kurz vorlegen. Philo zuvörderst findet in Ex. 20, 2—6 zwei Gebote, nämlich 1. an einen Gott zu glauben und 2. keine Bilder zu verfertigen. Den ganzen Decalog aber theilt Philo in zwei Pentaden (πεντάδες) und nennt die erste Pentas die bessere (ἀμείων πεντάς), weil ihre fünf Gebote sich auf Gott beziehen, nämlich außer den beiden genannten noch die Gebote, den Namen Gottes nicht eitel zu nennen, den Sabbat zu heiligen und die Eltern zu ehren (letzteres auf Gott bezüglich, sofern Er der ursprüngliche Vater von Allem ist, und die Eltern in gewisser Hinsicht ihm gleichen und seine Stelle vertreten); die zweite Pentas enthält fünf auf die Menschen bezügliche Gebote, nämlich keinen Ehebruch, keinen Mord, keinen Diebstahl zu begehen, kein falsches Zeugniß zu geben und nicht zu begehren (De Decalogo § 12). Wie von selbst deutlich, geht hier das Verbot des Ehebruches dem des Mordes voran, und das Verbot des Begehrens nach dem Weibe des Nächsten und des Begehrens nach all' seiner Habe ist als Eines gefaßt. Mit Philo stimmt im Wesentlichen Josephus Flavius überein (Antt. 3, 5, 5), so daß beim ersten Anblick diese Auffassung des Decalogs als die bei den Juden von jeher traditionelle und daher richtige erscheinen könnte. Allein dem ist doch nicht so. Denn wie der Talmud zeigt, war es schon bei den alten Juden herkömmlich, in Ex. 20, 2—6 zwei andere Gebote, als die von Philo angegebenen, zu finden, nämlich: 1. ich bin der Herr dein Gott, der dich aus Aegypten geführt, aus dem Hause der Knechtschaft; 2. du sollst nicht andere Götter haben neben mir und dir kein Bild machen. Diese Auffassung, die nachher bei den Juden die herrschende geworden und jetzt allgemein angenommen ist (vgl. Geiger, Wiss. Zeitschr. f. jüd. Theol. III, 147 ff. 462 ff.), kamte schon Origenes, tabelte sie aber, weil Nr. 1 kein Gebot sei (Homil. VIII. in Exod., n. 2). Die Masora endlich zeigt durch ihre Zerlegung des Decalogs in kleine Paraphrasen, daß ebenfalls schon die alten Juden in Ex. 20, 2—6 nur Ein Gebot fanden und dagegen das Verbot des Begehrens in zwei zerlegten. Auf die Auslagen des jüdischen Alterthums ist daher hier nicht viel zu bauen, weil sie nicht mit einander im Einklang stehen. Ertrübigen wir uns bei den christlichen Lehrern, so nimmt schon Clemens von Alexandrien das Gebot in Betreff des einen Gottes und der Bilderverfertigung nur als eines (Strom. 6, n. 16), Origenes dagegen, mit Philo übereinstimmend, als zwei, um, wie er sagt, die Zehnzahl zu bekommen (Homil. VIII. in Exod., n. 2). Desychius von Jerusalem (c. a. 600) nimmt die beiden erstgenannten jüdischen Auffassungen zugleich an, läßt aber, um die Zehnzahl nicht zu überschreiten,